



§ 1 Teilnahme

- Die Ausbildung eines Hundes setzt voraus, dass dieser sowie andere mitgeführten Hunde, frei von ansteckenden Krankheiten sind und über einen aktuellen Impfschutz gegen Tollwut, Staube, Parvirose, Hepatitis und Leptospirose verfügt. Wünschenswert wäre außerdem eine Impfung gegen Zwingerhusten.
Des weiteren verpflichtet sich der Hundeführer (weiter als HF bezeichnet) dazu, den Ausbilder/in (weiter als AB bezeichnet) vorab über aktuelle Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes zu informieren.
- Bei Nichteinhaltung dieses Paragraphen kommt der HF voll für die daraus entstehenden Folgen an seinem Hund, sich selbst, den AB oder 3. Personen oder Hunden gegenüber auf.

§ 2 Haftung des Teilnehmers

- Der HF muss über eine gültige Hundehaftpflicht-Versicherung verfügen. Diese ist bei Vertragsabschluss oder bei der Anmeldung eines Seminars vorzuweisen.
- Der HF haftet für alle Schäden, die von ihm, seinem Hund oder Begleitpersonen verursacht werden. Auch wenn er auf Traineranweisung handelt.

§ 3 Haftung der Hundeschule

- Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Teilnehmer/Hundeführer übernimmt die Firma WASO – Wachhundeausbildung OHG (weiter als WASO bezeichnet) keinerlei Haftung.
- Der HF ist sich dessen bewusst, dass bei einer Ausbildung zum Wachhund eine Wesensveränderung des Hundes passieren kann. Für die daraus entstehenden Folgen haftet die WASO nicht.
- Auch für mögliche Sportverletzungen oder Folgeverletzungen am Hund und am Hundeführer während der Ausbildung übernimmt die WASO keinerlei Haftung.

§ 4 Leistungsbeschreibung

- Die WASO weist darauf hin, dass die Endresultate bei einer Ausbildung immer unterschiedlich sind und von den Voraussetzungen des Hundes sowie der Mitarbeit des HF abhängig sind.
- Der AB bemüht sich stets mit vollem Einsatz die bestmöglichen Resultate zu erzielen. Für diese Arbeit ist der AB zu bezahlen, auch wenn das Endresultat nicht zur vollsten Zufriedenheit des HF ist. Es können somit keine Regressansprüche gestellt werden.
- Sofern eine Ausbildung oder ein Seminar mit einer Überprüfung abschließt, gewährleistet die WASO nicht, dass der Hund diese auch besteht. Auch hier sind keinerlei Regressansprüche möglich.

§ 5 Vertragsabschluss und Anmeldung

- Mit der Unterschrift eines Vertrages oder mit der schriftlichen Anmeldung zu einem Seminar, verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. Kunde an der Teilnahme und hat somit die Kursgebühren zu bezahlen.
- Für eine Annahme zur Ausbildung oder eines Seminars bedarf es zur Rechtswirksamkeit eine schriftliche Bestätigung der WASO. Diese setzt den Eingang der Seminargebühren voraus.
- Eine Anmeldung zum Seminar muss spätestens 14 Tage vor Beginn eingegangen sein.

§ 6 Bezahlung und Preise

- Sofern nicht anders vereinbart, sind die Kurs- und Seminargebühren vorab zu bezahlen.
- Die Kosten für eine Einzelausbildung oder eines Beratungsgesprächs werden individuell mit den Teilnehmern besprochen und sind dann verbindlich. Die Kosten für Seminare sind den Anmeldeinformationen zu entnehmen und sind bei Anmeldung eines Seminars ebenfalls verpflichtend und bindend.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum zu bezahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die WASO über den Betrag verfügen kann.
- Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder kann er die Kursgebühren nicht bezahlen, behält die WASO sich vor, vom Vertrag zurück zu treten und für ausstehende Rechnungen ab dem betreffenden Datum den banküblichen Zinssatz einzufordern.
- Für Einzelstunden oder Hundeüberprüfungen, die sich außerhalb von 10 km Umkreis befinden, berechnen wir eine km-Pauschale für jeden gefahrenen Kilometer der Hin- und Rückfahrt, die Pauschale ist in der Preisliste einsehbar.
- Gebühren, die für einen Übernachtungsaufenthalt anfallen sowie weitere anfallende Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

§ 7 Rücktritt durch den Teilnehmer

- Ein Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für eventuelle Aufwandsentschädigungen für die WASO ist das Eingangsdatum der Kündigung bei der WASO maßgeblich.
- Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn des Seminars oder der Ausbildungseinheit ist eine Entschädigung von 10% der Gebühr fällig, bis 2 Wochen vor Beginn von 25%. Bei einem Rücktritt kürzer als 2 Wochen vor Beginn des Seminars oder der Ausbildungseinheit ist eine Entschädigung von 50% der Gebühr fällig.
- Wurde das Seminar oder die Ausbildungseinheit bereits teilweise besucht und aus persönlichen Gründen des Teilnehmers abgebrochen, muss er den vollen Preis bezahlen. Kann ein Termin zu einer Einzelstunde vom Teilnehmer nicht wahrgenommen werden, muss Dieser eine Woche vor Beginn abgesagt werden. Dann kann mit dem AB ein neuer Termin vereinbart werden.
- Werden Einzelstunden gar nicht, oder verspätet abgesagt, oder verspätet sich der Teilnehmer, muss dieser die Stunde trotzdem voll bezahlen. Auch telefonisch oder mündlich vereinbarte Termine sind verpflichtend und gelten als verbindlich.

§ 8 Rücktritt durch die HS

Die Hundeschule kann vom Vertrag zurück treten,

- jederzeit, wenn ein Kunde sich vertragswidrig verhalten hat, oder eine Gefährdung des AB oder dritten Personen und deren Hunde gegenüber besteht. Die Lehrgangs- bzw. Seminar- oder Workshopgebühren werden in diesem Fall nicht zurück erstattet.
- Wenn ein Teilnehmer/Hundeführer während der Übungsstunde bzw. Lehrstunde unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht. In diesen Fällen werden die Gebühren einbehalten bzw. voll berechnet.
- wenn die Mindestanzahl an Teilnehmern für ein Seminar nicht erreicht wird. (in diesem Fall erhalten die angemeldeten Teilnehmer selbstverständlich ihre Kursgebühren umgehend zurück)
- ein AB kann jederzeit eine Kursstunde oder ein Seminartermin aus gesundheitlichen Gründen abbrechen oder absagen. Weiterhin kann die Ausbildungsstunde abgebrochen werden, wenn die Witterungsverhältnisse (z.B. Schnee, Hagel, Lichtverhältnisse usw.) ein Fortführen nicht ermöglichen. In diesem Fall wird schnellst möglich ein neuer Termin vereinbart, bei dem die ausgefallenen Stunden wiederholt werden.
- Sollte sich ein AB verspäten, wird die versäumte Zeit selbstverständlich an die Trainingsstunde oder das Seminar angehängt.

§ 9 Datenschutz

- Die WASO verpflichtet sich, alle persönlichen Angaben in der Anmeldung oder in Fragebögen streng vertraulich zu behandeln und nicht an z. B. Dritte weiter zu geben.

§ 10 Copyright

- Die Ausbildung, insbesondere die Kursunterlagen, die Prüfungsordnung und die Inhalte der Homepage unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Trainers oder der WASO vervielfältigt werden oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Nichteinhaltung erheben wir Schadensersatzansprüche von mind. 20.000 Euro.
- Sollte sich eine Person oder eine Firma mit dem erhaltenen Fachwissen durch die Ausbildung oder der Seminarunterlagen, sowie der Prüfungsordnung geschäftlich bereichern, erheben wir einen Schadensersatzanspruch in Höhe von mind. 25.000 Euro.

§ 11 Bild- und Tonmaterial

- Alle Bild- und Tonträger die während der Zusammenarbeit mit unserer WASO erstellt werden oder die mit unsere HS in Verbindung stehen, dürfen ohne schriftliche Genehmigung der WASO weder teilweise noch ganz veröffentlicht oder vervielfältigt werden.
- Die WASO kann jederzeit eine Unentgeltliche Kopie der erstellten Bild- und Tonträger anfordern
- Bild- und Tonmaterial das im Rahmen der Ausbildung erstellt wurde, darf von der WASO unter Berücksichtigung des Datenschutzes (Unkenntlichmachung der Personen) zur Veröffentlichung, oder für PR-Zwecke ohne vorherige Rücksprache verwendet werden.

§ 12 Vorbehalt von Berichtigung

- Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

§ 13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 14 Verjährung von Ansprüchen

- Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 15 Unterschrift eines Vertrages

- Mit der Unterschrift eines Vertrages erklärt sich der Unterzeichner automatisch mit den AGB's einverstanden.

§ 16 Ausgebildeter Wachhund in Privathand

- Der Hundeführer verpflichtet sich, seinen Hund ausschließlich für seinen eigenen Schutz oder dem Schutz der Familie zu gebrauchen, und ihn nicht willkürlich oder mit Vorsatz auf Personen zu hetzen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Kunden/Hundeführer und Teilnehmer aller Art, als auch für Kooperationspartner, und sind somit Grundlage sämtlicher Verträge und Vereinbarungen.

Die AGB's gelten ab 01.05.2010, somit werden alle vorangegangenen AGB's ungültig.

Copyright © 2010

WASO – Wachhundeausbildung OHG
Ostendstr. 9
72574 Bad Urach

Tel: 07125 6509948

E-Mail: info@wachhunde-ausbildung.de

Finanzamt Bad Urach: Steuernummer 89079/11455

Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart
Handelsregister A 724882

Geschäftsführer: Steffen Ohrtmann und Thomas Schiefer